



Corporate Compliance

POLICY

**COMPLIANCE
W.I.N.S.**

Worldwide Integrity is
Necessary for Success



Kontakt

Telefon:

00 800 15 15 1700

(gebührenfreie Nummer für Deutschland)

Die Compliance-Hotline-Nummern für andere Länder sind im Internet und Intranet aufgeführt (siehe unten).

E-Mail:

bayercompliance@expolink.co.uk

Meldungen per Web-Formular:

www.expolink.co.uk/bayercompliance

Intranet (für Mitarbeiter):

corporate-compliance.bayernet.cnb

Internet:

<https://www.bayer.de/de/corporate-compliance-policy.aspx>

Inhalt

// 01	Wir bekennen uns zum fairen Wettbewerb auf unseren Märkten	8
// 02	Wir sind in unserem geschäftlichen Handeln stets integer	10
// 03	Wir vereinbaren wirtschaftliches Wachstum mit Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft	13
// 04	Wir beachten alle für unser globales Geschäft relevanten Handelskontrollvorschriften	16
// 05	Wir wahren Chancengleichheit im Wertpapierhandel	18
// 06	Wir führen unsere Bücher und Aufzeichnungen ordnungsgemäß	20
// 07	Wir behandeln einander fair und mit Respekt	22
// 08	Wir schützen und respektieren Rechte an geistigem Eigentum	24
// 09	Wir handeln im besten Interesse von Bayer	26
// 10	Wir sorgen für Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten	29



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir alle wollen mit innovativen Lösungen die Lebensqualität von Menschen verbessern. Gelingen kann uns dies nur, wenn uns die Gesellschaft vertraut. Und dieses Vertrauen müssen wir uns jeden Tag aufs Neue erarbeiten. Dies gilt für sämtliche Beschäftigten gleichermaßen – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für den Vorstand.

Für uns alle heißt das: Gesetze, interne Regelungen, freiwillige Selbstverpflichtungen und ethische Grundsätze sind stets die Basis unseres Handelns. Ohne Ausnahme. Illegale Geschäfte und Aktivitäten sind deshalb inakzeptabel – und zwar überall auf der Welt.

Dies spiegeln auch unsere LIFE-Werte wider. Sie machen deutlich, dass Integrität einer der wesentlichen Bausteine unserer Unternehmenskultur ist. Eine klare Vorgabe, an der wir konsequent unser Handeln ausrichten.

Compliance und Integrität schützen unsere weltweite Betriebserlaubnis und deshalb legen wir großen Wert auf verantwortungsvolle Unternehmensführung. Wir handeln verantwortungsbewusst gegenüber unseren Mitarbeitern, Patienten, Kunden, Verbrauchern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Diese Compliance-Richtlinie soll Sie dabei unterstützen. Denn darin finden Sie die wichtigsten Grundsätze unseres rechtmäßigen geschäftlichen Handelns. Dabei reicht es jedoch nicht aus, sie lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Ent-

scheidend ist, dass diese Compliance-Regeln auch beherzigt und vor allem ständig gelebt werden. Dass es so zur Selbstverständlichkeit wird, sie umzusetzen. Die Richtlinie gibt auch Hilfestellung bei der Überprüfung des eigenen Handelns. Und sie zeigt auf, an wen man sich bei Fragen rund um das Thema Compliance wenden kann.

Dabei ist mir eines besonders wichtig: Es geht keineswegs nur um die formale Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Regeln. Oder um die Vermeidung möglicher Strafen. Mir liegt vielmehr am Herzen, dass jeder von uns auch tatsächlich von den Regeln überzeugt ist. Lassen Sie uns gemeinsam erfolgreich neue Lösungen entwickeln, denen die Menschen vertrauen. Denn genau darauf kommt es an.

Ihr
Werner Baumann



WERNER BAUMANN
Vorstandsvorsitzender
der Bayer AG



Einleitung

WARUM IST DIE CORPORATE COMPLIANCE POLICY WICHTIG FÜR MICH?

In dieser Corporate Compliance Policy sind die Grundsätze des Handelns bei Bayer dargelegt. Das Dokument beschreibt die Grenzen, die uns als Bayer-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern* durch die gesetzlichen und unternehmensspezifischen Vorschriften gesetzt sind. Dies dient Bayer und jedem Einzelnen von uns als Schutz.

Diese Policy deckt nicht jede denkbare Situation ab, der wir möglicherweise begegnen. Sie dient uns jedoch als Orientierungshilfe, um stets integer zu handeln.

NACH DEN PRINZIPIEN LEBEN

Wir sind stolz darauf, das Richtige zu tun. Unsere Aufgabe ist es, täglich mit Augenmaß, integer und gemäß den Prinzipien dieser Policy zu handeln. Jeder Mitarbeiter von Bayer muss diese Policy kennen. Darüber hinaus sollten wir mit den gesetzlichen Vorschriften

und Bestimmungen sowie Bayer-Konzernregelungen vertraut sein, die für unsere Arbeit wichtig sind. Bei jeder Entscheidung und Handlung müssen wir diese Prinzipien anwenden. Gemeinsam können wir so Risiken vermeiden oder frühzeitig gegensteuern. Vorgesetzte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion, indem sie mit gutem Beispiel vorangehen und eine Compliance-Kultur als fundamentalen Bestandteil unserer Unternehmenswerte fördern.

DAS RICHTIGE TUN

Unsere Entscheidungen sind gesetzmäßig, ethisch und verantwortungsvoll. Es ist nicht immer sofort klar, was richtig ist, und es ist nicht immer einfach, sich entsprechend zu verhalten. Aber es ist notwendig. Unsere internen Experten stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

FRAGEN STELLEN UND BEDENKEN ANSPRECHEN

Bayer bietet Informationen und Beratung an, um Verletzungen von Gesetzen oder



Konzernregelungen vorzubeugen. Wenn Sie Fragen stellen und Bedenken äußern, dann helfen Sie Bayer dabei, eine starke Compliance-Kultur aufrechtzuerhalten.

- // Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Policy unverzüglich zu melden, inklusive Verstöße durch externe Parteien.
- // Es wird von ihnen erwartet, dass Bedenken dazu geäußert werden.
- // Ebenso sind alle Verletzungen von Unternehmensvermögenswerten (z. B. Unterschlagung, Diebstahl oder Betrug) ohne Verzug zu melden.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben oder etwas melden möchten:

- // Sprechen Sie Ihren Vorgesetzten oder dessen Vorgesetzten an oder
- // wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, an die Personalabteilung (bei HR-Angelegenheiten), an Internal Audit, an Corporate Security oder
- // wenden Sie sich an die Bayer Compliance Hotline. Diese ist eine sichere Option, mögliche Compli-

ance-Verstöße vertraulich mitzuteilen. Die Hotline ist telefonisch, per E-Mail oder über das Internet rund um die Uhr jeden Tag verfügbar. Sofern in Ihrem Land gesetzlich zulässig, können Sie sich entscheiden, anonym zu bleiben.

Bayer greift nicht zu Gegenmaßnahmen und duldet keine Repressalien gegen Mitarbeiter, die in guter Absicht Bedenken äußern.

KOOPERATIVER UMGANG MIT BEHÖRDEN


Wir arbeiten mit Behörden und Ämtern gut zusammen und wahren gleichzeitig die Interessen und Rechte von Bayer. Wenn wir Behörden Unternehmensinformationen bereitstellen oder öffentliche Bekanntgaben machen, dann erfolgt das vollständig, korrekt und fristgerecht.

*Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird in dieser Broschüre bei Personenbezeichnungen zumeist die männliche Form verwendet. Hiermit sind männliche und weibliche Personen gemeint.

01

↓ **UNSERE
VERPFLICHTUNG**

Bayer besteht im Wettbewerb durch die Vorzüge seiner Produkte und Dienstleistungen.
Bayer bekennt sich uneingeschränkt zur Existenz freier und offener Märkte. Wir halten uns streng an die gesetzlichen Vorschriften zur Förderung und zum Schutz des Wettbewerbs.

A photograph of three people (two men and one woman) standing together and holding a large white sign. The man on the left is wearing a dark blue shirt and pointing at the sign. The woman in the middle is wearing a light blue shirt and glasses. The man on the right is wearing a white shirt and glasses. The background is a mix of green and purple.

**Wir bekennen
uns zum fairen
Wettbewerb
auf unseren Märkten**

**KERN-
AUSSAGE**

Kartellrechtsverstöße sind ohne Ausnahme schlecht für das Geschäft. Sie beschränken den Wettbewerb und schaden dem Verbraucher.

**UMGANG MIT
WETTBEWERBERN**

Unser Umgang mit Wettbewerbern muss gesetzmäßig sein. Daher treffen wir keine Absprachen mit Wettbewerbern, um Preise oder Verkaufsbedingungen festzulegen, Märkte aufzuteilen, die Produktion zu beschränken oder das Ergebnis eines Ausschreibungs- oder Vergabeverfahrens zu beeinflussen. Wir beteiligen uns nicht an verbotenen Absprachen oder Kartellen. Selbst der Anschein eines solchen Verhaltens ist zu vermeiden. Weder tauschen wir vertrauliche Informationen mit Wettbewerbern aus, noch besprechen wir diese. Hierzu gehören Preise, Absatzvolumina oder Produktionskapazitäten, Kosten oder Margen, Kundendaten, Marketing- und Vertriebsstrategien, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und

ähnliche Informationen. Bayer schließt weder Vereinbarungen mit Wettbewerbern mit dem Ziel, den Wettbewerb einzuschränken, noch beteiligt Bayer sich an entsprechenden Handlungen.

**UMGANG MIT KUNDEN UND
LIEFERANTEN**

Besonders aufmerksam sind wir, wenn wir Kunden oder Lieferanten exklusive Rechte gewähren oder Vereinbarungen schließen, die die Verwendung, den Weiterverkauf oder die Preisgestaltung von Waren oder Dienstleistungen beschränken. So verlangen wir beispielsweise nicht von unseren Kunden, den Vertrieb von Wettbewerbsprodukten einzustellen, wenn sie unsere Produkte beziehen möchten. Ebenso wenig verlangen wir, dass sie unsere Produkte zu einem bestimmten (Mindest-)Preis weiterverkaufen.

**MISSBRAUCH VON
MARKTMACHT**

Sofern Bayer im Hinblick auf ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung eine marktbeherrschende Stellung hat, nutzt Bayer diese wirtschaftliche Stärke nicht aus und

missbraucht seine Position nicht, um gesetzwidrig den Wettbewerb auszuschalten, neue Wettbewerber am Markteintritt zu hindern oder Preise zu manipulieren. Zum Beispiel verkaufen wir unsere Produkte weder absichtlich zu einem Preis unterhalb der Herstellungskosten, noch verkaufen wir ein Produkt nur dann, wenn der Kunde sich einverstanden erklärt, ein weiteres Produkt zu kaufen.

**FRAGEN
SIE SICH**

- **Bin ich sicher, dass die vorgeschlagene Vereinbarung oder Aktivität im Einklang mit den Kartellgesetzen steht?**

Einige Vereinbarungen oder Aktivitäten werden grundsätzlich als Verstöße gegen kartellrechtliche Bestimmungen betrachtet. Bei anderen müssen die spezifischen Umstände berücksichtigt werden. Wenn wir uns nicht an die entsprechenden Vorschriften halten, kann dies für Bayer mit erheblichen Geldbußen, Gerichtsverfahren, Umsatzverlusten und schwerwiegenden Reputationsschäden verbunden sein. Personen, die gegen das Kartellrecht verstoßen, müssen mit Kündigung, Geldbußen und sogar mit Gefängnisstrafen rechnen. Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, um stets rechtmäßig zu handeln.

////////// Unser Beispiel

Frage: *Ein ehemaliger Bayer-Kollege arbeitet jetzt für einen Wettbewerber. Auf einer Konferenz begann er ein Gespräch mit mir über die neue Vertriebskampagne, die seine Firma plant. Ich bin mir ziemlich sicher, dass er mir das nicht hätte erzählen dürfen. Das sagte ich ihm auch und brach das Gespräch schnell ab. War das richtig?*

Antwort: Ja. Es gibt zulässige Themen, über die Wettbewerber auf Messen und Branchenveranstaltungen sprechen können. Dazu gehören wissenschaftliche Entwicklungen und Gesetzesänderungen. Sie haben sich richtig entschieden, das Gespräch über Wettbewerb und Strategie abzubrechen. Es ist auch empfehlenswert, dem Gesprächspartner mitzuteilen, warum Sie gehen, und diesen Fall umgehend der Rechtsabteilung zu melden.

**ERFAHREN
SIE MEHR**

- **POLICY NR. 2073
Compliance im Kartellrecht**

02

↓ **UNSERE
VERPFLICHTUNG**

Bayer duldet keine Korruption und verzichtet auf Geschäfte, die mit irgendeiner Form von Schmiergeldzahlung verbunden sind.

Niemals dürfen wir eine Zuwendung anbieten oder gewähren, die dazu dient, auf unrechtmäßige Weise die Entscheidung, Handlung oder Haltung einer Person zu beeinflussen oder die auch nur diesen Anschein erweckt.



**Wir sind
in unserem
geschäft-
lichen
Handeln
stets
integer**

ZUWENDUNGEN AN DRITTE

Bayer-Mitarbeiter dürfen nur Zuwendungen von maßvollem Wert anbieten oder gewähren. Dazu zählen Geschenke oder Bewirtungen für Dritte in bestimmten Situationen, die sich aus dem normalen Geschäftsverkehr ergeben. Mitarbeiter dürfen keine Zuwendungen mit der Absicht anbieten oder gewähren, den Empfänger unrechtmäßig zu beeinflussen. „Unrechtmäßig beeinflussen“ heißt: Mit der Absicht handeln, den Empfänger einer Zuwendung zu veranlassen, der anderen Seite missbräuchlich einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu verschaffen.

Einige Beispiele für Zuwendungen, die für eine unrechtmäßige Beeinflussung benutzt werden können:

- // Bargeld, Geschenkgutscheine oder andere Geldäquivalente
- // Geschenke, Mahlzeiten, Reisen oder Bewirtung
- // Einladungen zu Veranstaltungen und Konferenzen
- // Anstellungsangebote
- // Geschäftsmöglichkeiten
- // Persönliche Gefälligkeiten
- // Spenden an eine bestimmte gemeinnützige Einrichtung
- // kostenlose oder reduzierte Produkte

Einige Beispiele für unangemessene Geschäftsvorteile, die durch die unrechtmäßige Beeinflussung einer Person mittels Zuwendungen entstehen:

- // Unterstützung, Hemmung oder Beschleunigung von Entscheidungen
- // Erhalt eines Vertrags
- // Fortsetzung oder Ausbau einer Geschäftsbeziehung
- // Erteilung einer Zulassung oder Lizenz
- // Bestehen einer Inspektion oder Ignorieren eines Verstoßes



KERN-AUSSAGE

Die Reputation von Bayer hängt davon ab, dass jeder einzelne Mitarbeiter das Richtige tut. Es gibt keine Rechtfertigung für illegale Unternehmenspraktiken – in keinem Fall. Wir akzeptieren die Tatsache, dass uns infolgedessen möglicherweise Geschäftschancen entgehen.

////////// Unser Beispiel

Frage: *Unser Vertriebspartner sagt, dass er einen neuen öffentlichen Auftrag für Bayer gewinnen kann, wenn wir für eine bestimmte gemeinnützige Organisation spenden. Ich glaube, der Präsident dieser Organisation arbeitet für die Behörde, die diesen Auftrag vergibt. Wie soll ich mich verhalten?*

Antwort: Spenden Sie nichts und melden Sie diesen Vertriebspartner Ihrer Rechtsabteilung. Der Vertriebspartner schlägt Ihnen vor, eine als Spende kaschierte Schmiergeldzahlung zu leisten. Ein unehrlicher Vertriebspartner oder Vertreter verlangt möglicherweise auch Gebühren, die höher sind als üblich. Er verwendet diesen Aufschlag dann möglicherweise dazu, die für die Auftragsvergabe verantwortlichen Beamten zu bestechen.

UMGANG MIT BEAMTEN ODER MEDIZINISCHEN FACHKRÄFTEN

Amtsträgern, Angehörigen medizinischer Fachkreise oder medizinischen Einrichtungen etwas anzubieten oder zu gewähren, ist in manchen Ländern grundsätzlich untersagt, selbst wenn daraus kein unangemessener Geschäftsvorteil erfolgt. Auch wenn kein grundsätzliches Verbot gilt, ist die Gewährung einer Zuwendung möglicherweise mit einer öffentlichen Berichts- oder Offenlegungspflicht verbunden.

In einigen Ländern werden Angehörige medizinischer Fachkreise als Amtsträger betrachtet.

Bayer untersagt Zahlungen an Amtsträger, um übliche, amtliche Verfahrensweisen, Dienstleistungen oder Handlungen, wie etwa das Ausstellen von Lizenzen oder Genehmigungen zu beschleunigen oder zu vereinfachen.

Gebühren, die entsprechend offizieller behördlicher Verfahren entrichtet werden und für die eine Rechnung oder ein offizieller Zahlungsbeleg ausgestellt wird, sind jedoch zulässig.



FRAGEN SIE SICH

- **Halte ich die lokalen gesetzlichen Vorschriften und die Konzernrichtlinien für Geschenke und Bewirtung ein?**
- **Bin ich mir sicher, keine Person unrechtmäßig zu beeinflussen, sich zugunsten von Bayer einzusetzen?**

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein Geschenk von maßvollem Wert machen dürfen oder welche Wertgrenzen in Ihrem Land gelten, wenden Sie sich an Ihre Rechtsabteilung, insbesondere wenn es sich bei dem Empfänger um einen Beamten oder um eine medizinische Fachkraft handelt.



ERFAHREN SIE MEHR

- **POLICY NR. 2041**
Anti-Korruption
- **PROCEDURE NR. 2083**
Third Party Due Diligence Prozess

EINSATZ DRITTER PARTEIEN

Es ist nicht gestattet, eine dritte natürliche oder juristische Person (wie etwa einen Vertriebspartner, Vertreter oder Berater, ein Familienmitglied oder mit der eigenen Familie verbundenes Unternehmen) einzusetzen, um eine Zuwendung anzubieten oder zu gewähren, die wir selbst nicht anbieten oder gewähren dürfen. Bayer prüft Drittparteien in einem Due-Diligence-Verfahren auf Hinweise auf unerlaubte Handlungen und Verbindungen zu Amtsträgern, um die Risikoanfälligkeit für Korruption zu evaluieren.

GELDWÄSCHE

Wir machen Geschäfte nur mit seriösen Partnern, die legitimen Geschäftsaktivitäten nachgehen. Wir halten alle lokalen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Außerdem unterhält Bayer keine geschäftlichen Beziehungen zu Personen oder Unternehmen mit kriminellem oder terroristischem Hintergrund.


03

↓ UNSERE VERPFLICHTUNG

Bayer ist bestrebt, Produkte sicher und nachhaltig zu entwickeln, herzustellen und zu verkaufen, die zudem den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter, Kunden und der Gesellschaft sowie dem Umweltschutz entsprechen.

Verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken sind die Grundlage unseres Handelns. Wir verfolgen einen integrativen Geschäftsansatz, bei dem wir finanzielle Ziele mit gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung verbinden und kurzfristige und langfristige Ziele in Einklang bringen. Wir messen nichtfinanzielle Schlüsselindikatoren mit der gleichen Genauigkeit wie Finanzindikatoren.

Wir bekennen uns in allen Geschäftsbereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Industriestandards für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Durch Produktverantwortung stellen wir sicher, dass unsere Produkte bei richtiger Anwendung unbedenklich für Mensch, Tier und Umwelt sind.



**Wir vereinbaren
wirtschaftliches
Wachstum mit
Verantwortung
für Umwelt und
Gesellschaft**



KERN-AUSSAGE

Bayer setzt sich entschlossen für Qualität, Sicherheit, Umweltschutz und Menschenrechte ein und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Wir respektieren und schützen die Umwelt sowie die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter, Lieferanten, Besucher und Nachbarn weltweit. Dazu gehören auch die Gesundheit und Sicherheit aller Personen, die unsere Produkte verwenden.

Produktsicherheit

Während des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte – von Forschung und Entwicklung über Produktion, Marketing und Verwendung bis hin zur Entsorgung – bewerten wir die mit unseren Produkten verbundenen potenziellen Gesundheits- und Umweltrisiken und ergreifen entsprechende Präventionsmaßnahmen. Wir kommunizieren klar, wie unsere Produkte sicher und korrekt verwendet werden und welche möglichen Risiken mit ihrer Verwendung verbunden sind, indem wir geeignete Anweisungen und Warnhinweise bereitstellen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir sind gemeinsam für die Aufrechterhaltung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich. Durch das Kommunizieren von Best Practices und bewährten Verhaltensweisen fördern wir eine sichere Arbeitsumgebung und reduzieren das Risiko von Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten.

Verfahrens- und Anlagensicherheit

Unsere Herstellungsverfahren und -methoden sind darauf ausgelegt, möglichst keine unangemessenen Risiken für uns selbst, die Umwelt oder unsere Standorte entstehen zu lassen. Wir arbeiten in unseren Betrieben kontinuierlich daran, unsere Prozesssicherheitskultur und -standards zu stärken und zu optimieren.

Transportsicherheit

Im gesamten Unternehmen sind Personen benannt und Verfahren installiert, die dafür sorgen, dass Materialien sicher und gemäß den einschlägigen Vorschriften gehandhabt und transportiert werden.

UMWELTSCHUTZ

Unsere Aktivitäten, Verfahren und Produkte dürfen nicht zu Schäden in unserer Umwelt führen.



ERFAHREN SIE MEHR

- POLICY NR. 2055
HSE Management and HSE Key Requirements
- POLICY NR. 1935
Position von Bayer zum Thema Menschenrechte
- POLICY NR. 2095
Produktsicherheit und Qualität: Meldepflicht der Mitarbeiter
- DIRECTIVE NR. 750
Qualitätsmanagement
- DIRECTIVE NR. 2049
Verfahrens- und Anlagensicherheit
- BAYER SUPPLIER CODE OF CONDUCT (nachzuschlagen auf www.bayer.de)

Um diese Verpflichtung einzuhalten, arbeiten wir mit großem Engagement daran, die Umweltverträglichkeit unserer Produkte und Verfahren zu erhöhen, natürliche Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen und unsere Ressourcen- und Energieeffizienz zu steigern. Wir entwickeln neue Technologien, verbesserte Verfahren und innovative Produkte, die die Umwelt, die Natur und das Klima schützen oder ihnen sogar zugutekommen. Darüber hinaus halten wir uns an alle Gesetze sowie unsere eigenen strengen Vorschriften zur Erzeugung, Verwendung und Lagerung von gefährlichen Chemikalien und anderen Materialien sowie der Entsorgung von Abfall und der Erzeugung von Emissionen.

QUALITÄT

“Quality in all we do“ - dazu haben wir uns verpflichtet, um das Vertrauen in die Marke Bayer zu schützen. Durch verbindliche unternehmensweite Qualitätssicherung gewährleisten wir, dass unsere hochqualitativen Produkte und Dienstleistungen die Kundenerwartungen erfüllen und ebenso allen internen und externen rechtlichen Vorschriften genügen. Wir halten uns an strenge Standards für Datenintegrität, die in der Erfassung, Verarbeitung und Pflege von Daten in Entwicklung, Produktion, Qualitätskontrolle und Vertrieb von Produkten zur Anwendung kommen. Wir sammeln die Rückmeldungen unserer Kunden, um laufend die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Wir kontrollieren die Qualität und Sicherheit unserer Arzneimittel zur Anwendung an Mensch oder Tier zum Nutzen und der Sicherheit von Patienten und Kunden.

LIEFERANTENMANAGEMENT

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass sie sich ebenso wie Bayer gemäß den Prinzipien dieses Dokuments und des Verhaltenskodex für Lieferanten (Bayer Supplier Code of Conduct) für verantwortungsvolles und ethisches Handeln einsetzen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern ferner, dass sie auch in der nachgelagerten Lieferkette diese Standards einhalten. Die Einhaltung dieser Standards berücksichtigen wir bei der Auswahl neuer Lieferanten und bei der Fortführung der Beziehung zu bestehenden Lieferanten als wichtigen Faktor.

MENSCHENRECHTE

Bayer respektiert an jedem Standort die Menschenrechte – sowohl intern als auch in unserem externen Einflussbereich. Unsere Standards verlangen von all unseren Mitarbeitern weltweit, sich gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und der Nachbarschaft fair und gesetzmäßig zu verhalten. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte zu achten und zu fördern. Dies gilt auch für unsere Lieferkette. Unsere Position in Sachen Menschenrechte ist unumstößlich und beinhaltet auch die strikte Ablehnung von Kinderarbeit.



FRAGEN SIE SICH

- Ist meine Entscheidung gut und sicher oder gehe ich das Risiko ein, mich, die Umwelt oder andere Personen zu schädigen?
- Weiß ich, was in einem Notfall zu tun ist? Wie verhalte ich mich, wenn ich gesundheits- oder sicherheitsgefährdende Bedingungen oder Verhaltensweisen bemerke?
- Habe ich die Rohdaten meiner Arbeit präzise dokumentiert?
- Bin ich mir bewusst, dass ich unerwünschte sicherheits- oder qualitätsrelevante Informationen über unsere Produkte für den Humaneinsatz innerhalb von 24 Stunden melden muss?

Wenn Sie sich nicht sicher sind oder nicht wissen, wie Sie am besten vorgehen sollen, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, an den Verantwortlichen für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Pharmakovigilanz oder Qualität, oder an die Rechtsabteilung.

04

↓ UNSERE ↓ VERPFLICHTUNG

Bayer unterstützt nationale und internationale Initiativen, die den Missbrauch von Produkten oder Technologien für atomare, biologische oder chemische Waffen oder zur Verbreitung von Terrorismus oder Krieg verhindern sollen.

Wir halten Handelskontrollbestimmungen und Sanktionsvorschriften ein und unterstützen sonstige Bemühungen, die dem internationalen Frieden und der internationalen Stabilität dienen. Wir halten uns ebenfalls an lokale Gesetze, die den internationalen Handel regeln.

Bayer erwartet von Drittparteien, die im Namen des Unternehmens handeln, dass sie sich ebenfalls strikt an diese Verpflichtungen halten.

**Wir beachten
alle für unser
globales
Geschäft
relevanten
Handels-
kontroll-
vorschriften**





KERN-AUSSAGE

Außenhandels-Compliance reduziert das Risiko, dass unsere Produkte oder Technologien in die falschen Hände geraten.

EXPORTKONTROLLE UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Wir haben interne Prozesse und Kontrollsysteme, die die Verwendung oder Abzweigung von Bayer-Produkten, Software und Technologien oder die Nutzung unserer Dienstleistungen für unzulässige Zwecke verhindern sollen. Wenn wir entsprechende Bedenken haben, gehen wir keine geschäftlichen Beziehungen zum potenziellen Kunden ein.

Wir machen auch keine Geschäfte mit Personen, Unternehmen oder Organisationen, die mit atomaren, chemischen oder biologischen Waffen, Terrorismus oder Drogenhandel oder anderen unzulässigen Aktivitäten in Verbindung gebracht

werden. Außerdem halten wir uns an Beschränkungen des Zahlungsverkehrs und anderer finanzieller Transaktionen mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen.



ERFAHREN SIE MEHR

- **POLICY NR. 1922 Compliance mit Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsrecht**
- **HANDBUCH INTERNATIONALE HANDELSKONTROLLEN: go/exportcontrol**



FRAGEN SIE SICH

- **Weiß ich, ob dieser länderübergreifende Transfer von Waren, Technologien oder die Erbringung dieser Dienstleistungen (auch zwischen Bayer-Gesellschaften) Handelsbeschränkungen unterliegt?**
- **Verletze ich Handelskontrollvorschriften, wenn ich dieses geistige Eigentum, Know-how oder Betriebsgeheimnis an eine andere Person weitergebe (auch wenn diese bei Bayer tätig ist)?**

Entwürfe, Zeichnungen, Software und andere immaterielle Werte lassen sich schlechter überwachen als eine Palette voller Waren. Jedoch kann ihre nicht ordnungsgemäße Verwendung genauso gefährlich, wenn nicht sogar gefährlicher sein. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Vorgesetzten, die Experten für Handelskontrollen oder die Rechtsabteilung.

////////// Unser Beispiel

Frage: Mein Team führt Gespräche über die Lieferung einer von uns produzierten Chemikalie. Der potenzielle Käufer befindet sich in einem anderen Land. Ich weiß, dass es Handelskontrollvorschriften gibt, die eingehalten werden müssen. Wie finde ich heraus, was sie genau besagen?

Antwort: Handelskontrollvorschriften sind komplex und können manchmal mit anderen Handelsvorschriften kollidieren. Wenden Sie sich an die Experten für Handelskontrollen Ihrer lokalen Organisation, bevor Sie internationale Geschäfte tätigen.

05

Wir wahren Chancen- gleichheit im Wertpapier- handel

↓ UNSERE VERPFLICHTUNG

Bayer fördert offene, faire und effiziente Finanzmärkte durch den Schutz seiner nicht öffentlichen Informationen vor unbeabsichtigter Offenlegung und Missbrauch.

Wir gehen in Hinblick auf die Verwendung und Offenlegung nicht öffentlicher Informationen über Bayer sorgsam vor, um den Wert dieser Informationen für unser Unternehmen und unsere Investoren zu schützen.

**KERN-
AUSSAGE**

Die Nutzung von nicht öffentlichen, uns von Bayer anvertrauten Informationen zum persönlichen Vorteil ist untersagt.

FAIRE OFFENLEGUNG

Bayer veröffentlicht Informationen über seine Geschäfte und neue geschäftliche Entwicklungen für die Finanzmärkte und andere Interessengruppen auf ordnungsgemäße Weise und achtet dabei auf eine faire, genaue, rechtzeitige und vollständige Offenlegung. Aus diesem Grund begrenzen wir den Zugang zu vertraulichen Informationen, die wir ausschließlich nach dem Prinzip „Kenntnis nur, wenn nötig“ („Need-to-know-Basis“) weitergeben dürfen.

INSIDERHANDEL

Es ist uns nicht gestattet, Aktien oder andere Finanzinstrumente („Wertpapiere“) zu kaufen oder zu verkaufen, wenn wir über nicht öffentliche Informationen verfügen, die im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens geeignet wären, den Kurs dieser Wertpapiere erheblich zu beeinflussen („Insiderinformationen“). Wir dürfen Insiderinformationen nicht unerlaubt offenlegen oder darauf beruhende Empfehlungen abgeben. Vor der Weitergabe von Insiderinformationen an andere Personen, die diese für ihre Arbeit bei Bayer unbedingt benötigen, ist die Zustimmung durch ein Mitglied des Group Leadership Circles erforderlich. Das Insiderhandelsverbot gilt für Bayer-Wertpapiere sowie für Wertpapiere anderer Unternehmen. Es ist ferner unabhängig davon, ob der Handel mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgt oder nicht.

Gängige Beispiele für Insiderinformationen sind etwa Informationen über bedeutende strategische Unternehmensentscheidungen und Transaktionen (beispielsweise Übernahmen, Veräußerungen oder Joint Ventures), unerwartete Erfolge oder Misserfolge

**ERFAHREN
SIE MEHR**

- POLICY NR. 2087
Insiderhandels-Compliance

bei der Entwicklung neuer Produkte (beispielsweise Ergebnisse klinischer Studien, behördliche Zulassungen bzw. nicht erfolgte Zulassungen) und unerwartete Quartals- oder Geschäftsjahresergebnisse sowie bedeutende unerwartete Geschäftsentwicklungen.

**FRAGEN
SIE SICH**

- Könnten Informationen, die ich habe, für mich oder eine andere Person einen unfairen Vorteil bei der Entscheidung über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren von Bayer oder eines anderen Unternehmens darstellen?
- Teile ich anderen nur solche Informationen mit, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Bayer unbedingt benötigen, und keine darüber hinausgehenden Informationen?

Mithilfe von Projektcodenamen und IT-Verschlüsselungen sowie durch Einhalten der vorhandenen Sicherheitsprozesse können Sie den Zugang zu Informationen beschränken. Wenn Sie unsicher sind, ob bzw. welche Informationen Sie verwenden oder einer anderen Person mitteilen dürfen, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung.

////////// Unser Beispiel

Frage: Ich habe im Rahmen eines Projekts erfahren, dass Bayer die Übernahme eines anderen Unternehmens plant. Darf ich vor Bekanntgabe der Übernahme Aktien dieses Unternehmens kaufen? Und wie sieht es mit Bayer-Aktien aus?

Antwort: Nein. Sie müssen warten, bis die Nachricht über diese Übernahme veröffentlicht wurde, bevor Sie Aktien des anderen Unternehmens kaufen. Andernfalls würden Sie Insiderinformationen nutzen, die anderen Investoren nicht zur Verfügung stehen, vorausgesetzt die Transaktion ist geeignet, den Kurs der Aktien des Akquisitionsobjekts erheblich zu beeinflussen. Das Gleiche gilt für Aktien von Bayer, wenn die Transaktion deren Kurs wesentlich beeinflussen könnte.

06

↓ **UNSERE
VERPFLICHTUNG**

Bayer erfasst seine Geschäftstätigkeiten und Finanztransaktionen vollständig und genau, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild seines operativen Geschäfts, seiner Vermögenswerte und finanziellen Situation zu vermitteln.

Wir halten einschlägige Standards und Grundsätze für die Finanzberichterstattung und das Rechnungswesen sowie steuerliche Gesetze und Vorschriften ein. Unser internes Kontrollsystem ist so gestaltet, dass alle wichtigen Geschäftsprozesse eingehalten und Transaktionen vollständig und korrekt erfasst werden.



**Wir führen
unsere
Bücher und
Aufzeichnungen
ordnungsgemäß**

**KERN-AUSSAGE**

Verlässliche Informationen sind maßgeblich für eine fundierte Entscheidungsfindung des Managements, der Investoren und der Öffentlichkeit.

Um zu gewährleisten, dass unsere Buchhaltung für finanzielle, regulatorische und andere Berichtszwecke transparent und zuverlässig ist, halten wir uns an Folgendes:

- // Fakten wahrheitsgemäß, genau und vollständig wiedergeben, in keinem Fall Transaktionen kaschieren oder überhöht darstellen oder Dokumente oder Aufzeichnungen ändern
- // Informationen über Unternehmensentwicklungen und -ergebnisse mittels fristgerechter Berichte und Veröffentlichungen zugänglich machen
- // Geschäftliche Aufzeichnungen und alle erforderlichen Belege gemäß der geltenden Gesetze bzw. internen Regeln aufbewahren, insbesondere bezüglich Art und Dauer der Aufbewahrung; niemals Aufzeichnungen vernichten, die für eine angekündigte oder anhängige behördliche Untersuchung oder für ein Gerichtsverfahren relevant sind
- // Mitteilungen klar und prägnant formulieren, um das Risiko zu minimieren, dass der Inhalt falsch ausgelegt, missbräuchlich verwendet oder aus dem Kontext genommen wird

**FRAGEN SIE SICH**

- Habe ich die geschäftlichen Transaktionen bzw. Aktivitäten von Bayer genau dokumentiert?
- Bewahre ich die Aufzeichnungen, für die ich verantwortlich bin, so lange auf, wie es die geltenden gesetzlichen Vorschriften verlangen?

Gute Buchführung ist nicht nur eine Sache für Buchhalter, sondern geht uns alle an. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Transaktion oder Aktivität ordnungsgemäß erfasst wurde, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, die Abteilung für Rechnungswesen oder die Rechtsabteilung.

**ERFAHREN SIE MEHR**

- POLICY NR. 2043 BKA
- DIRECTIVE NR. 1920 Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung
- POLICY NR. 2086 Bayer Management Accounting (BMA)
- POLICY NR. 1766 Management von Geschäftsprozessen

////////// Unser Beispiel

Frage: Meine Vorgesetzte hat mich aufgefordert, bestimmte Aufwendungen erst im nächsten Quartal zu erfassen. Sie sagte, das würde besser aussehen, da wir in diesem Quartal die Budgetvorgaben dann genau einhalten.

Ist das in Ordnung?

Antwort: Nein. Diese Aufwendungen müssen in dem Zeitraum erfasst werden, in dem sie entstanden sind. Andernfalls wären unsere Aufzeichnungen nicht wahrheitsgemäß, genau und vollständig.


07

↓ UNSERE VERPFLICHTUNG

Bei Bayer arbeiten wir ständig daran, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeiter sich bestmöglich entwickeln, Innovationen vorantreiben und hervorragende Leistungen erbringen können.

Bayer ist ein Ort, an dem Mitarbeiter mit ihrer Arbeit die Welt positiv verändern können. Um Werte für eine vielfältige Welt zu schaffen, müssen wir einen diversen Arbeitsplatz schaffen, der Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten befähigt, etwas zu bewirken.

Wir halten uns an grundlegende Verhaltensregeln, damit kein Mitarbeiter unfair, unprofessionell oder respektlos behandelt, diskriminiert oder schikaniert wird. Niemand darf dafür bestraft werden, dass er bzw. sie in guter Absicht Bedenken geäußert hat.



**Wir
behandeln
einander
fair und
mit
Respekt**

**KERN-
AUSSAGE**

Wir gehen fair und respektvoll miteinander um. Wenn wir der Meinung sind, etwas stimmt nicht, dann sprechen wir es an. Wir beziehen Stellung, ohne Gegenmaßnahmen fürchten zu müssen.

FAIRE BEHANDLUNG

Wir sorgen für eine faire Vergütung und treffen personelle Entscheidungen auf der Grundlage von Kriterien wie Kompetenz, Leistung und Verhalten bei der Arbeit. Wir treffen keine mitarbeiterbezogenen Entscheidungen aufgrund nicht arbeitsrelevanter Eigenschaften wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, sozialer Herkunft, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit oder auf Grundlage jeglicher anderer nach geltendem Gesetz unzulässigen Kriterien. Auch vermeiden wir es, Personen aufgrund solcher Eigenschaften unterschiedlich zu behandeln – sei es bewusst oder unbewusst.

||||||| Unser Beispiel

Frage: Während eines gemeinsamen Mittagessens machte ein Kollege einen Witz über einen anderen Kollegen, der vor Kurzem aus dem Ausland zu uns gekommen war. Auch wenn der Witz sich nicht gegen mich richtete, fand ich ihn beleidigend, habe jedoch dazu geschwiegen. Wie hätte ich mich verhalten sollen?

Antwort: Selbst wenn jemand nur witzig sein will und keine schlechten Absichten hat, ist ein solches Verhalten nicht akzeptabel, wenn eine andere Person es feindselig oder anstößig finden könnte. Sie hätten der Person, die den Witz machte, sagen sollen, dass Sie den Witz beleidigend fanden. Je nach den weiteren Umständen können Sie über diesen Fall auch mit Ihrem Vorgesetzten sprechen.

RESPEKTvoller UMGANG

Wir begegnen einander mit Respekt. Das gilt für Kollegen und Dritte wie etwa Kunden, Lieferanten und Amtspersonen. Mobbing und Schikane jeglicher Art sind verboten.

Wir wissen, dass durch Mobbing und Schikane ein Arbeitsumfeld entstehen kann, das von Einschüchterung, verbaler Gewalt und Feindseligkeit geprägt ist. Ob Mobbing oder Schikane vorliegt, wird anhand der Auswirkungen auf die Würde der betroffenen Person festgestellt. Zu den gängigen Formen von Mobbing und Schikane gehören die Verbreitung böswilliger Gerüchte, Erniedrigung, wissentliches Herbeiführen von Misserfolgen sowie der Ausschluss vom sozialen Leben am Arbeitsplatz. Dazu zählt auch Kritik an Kollegen gegenüber Mitarbeitern, die diese Kritik nicht aus beruflichen Gründen kennen müssen.

**ERFAHREN
SIE MEHR**

- POLICY NR. 2090 Fairness und Respekt am Arbeitsplatz

**OFFENES ÄUSSERN
VON BEDENKEN**

Bayer unterstützt uns darin, in gutem Glauben unsere Bedenken im Hinblick auf Diskriminierung, Schikane und respektloses oder unprofessionelles Verhalten sowie jegliche anderen möglichen Verstöße gegen Gesetze, die LIFE-Werte oder Konzernregelungen zu äußern, da wir die Vielfalt des Denkens und die Redefreiheit respektieren.

Bayer toleriert keine Repressalien gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Bedenken ansprechen oder andere angemessene Maßnahmen ergreifen, selbst wenn diese Bedenken sich letztendlich als nicht gerechtfertigt erweisen. Es ist nicht gestattet, Mitarbeiter zu bestrafen, die in gutem Glauben ihre Bedenken geäußert haben, oder ihnen zu drohen, damit sie dies unterlassen. Jegliche Form von Gegenmaßnahmen ist inakzeptabel.

**FRAGEN
SIE SICH**

- Löst die Handlung oder Äußerung einer Person bei Ihnen ein unguutes Gefühl aus?
- Löst diese Handlung oder Äußerung bei einer anderen Person ein schlechtes Gefühl aus? Dabei ist es gleichgültig, ob Sie das selbst feststellen oder ob die betreffende Person ihr schlechtes Gefühl Ihnen gegenüber äußert.

Wenn Sie unsicher sind, sprechen Sie Ihren Vorgesetzten oder dessen Vorgesetzten an. Sie können sich auch an Ihren HR-Business-Partner, die Rechtsabteilung, Internal Audit oder die Bayer Compliance Hotline wenden.



↓ **UNSERE
VERPFLICHTUNG**

Bayer schützt den Wert seiner Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie den Wert und das Ansehen des Unternehmens und seiner Marken. Bayer respektiert bestehende und rechtsbeständige Schutzrechte Dritter.

Rechte an geistigem Eigentum geben innovativen Unternehmen wie Bayer die Möglichkeit, von den Ergebnissen der eigenen Erfindungen zu profitieren und Investitionskosten zu decken. Diese gesetzlich gesicherten Rechte hindern Dritte daran, unser geistiges Eigentum ohne unsere Genehmigung zu verwenden.



**Wir schützen
und
respektieren
Rechte an
geistigem Eigentum**



KERN-AUSSAGE

Rechte an geistigem Eigentum sind Unternehmenswerte von erheblicher Bedeutung. Wir schützen diese Werte für Bayer. Ebenso wenig verwenden wir das geistige Eigentum Dritter für unsere eigenen Zwecke, es sei denn, wir sind sicher, dass wir alle entsprechenden Rechte haben.

SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN VON BAYER

Um den Nutzen aus den Ideen, Leistungen und Errungenschaften von Bayer zu schützen, beschränken wir den Zugang zu vertraulichen Informationen (internen, eingeschränkten, geheimen oder anderen geschützten Informationen) sowie die Art und die Menge der vertraulichen Informationen, die wir gegenüber Dritten oder in der Öffentlichkeit mitteilen. Wir sorgen für die Integrität und beschränkte Verfügbarkeit unserer vertraulichen Informationen, um deren Verlust, Diebstahl oder Missbrauch vorzubeugen.

Mitarbeiter, die Zugang zu geistigem Eigentum oder vertraulichen Informationen haben, dürfen nur so weit auf diese zugreifen, sie nutzen oder aufbewahren, wie es für die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben nötig ist. Wenn das Beschäftigungsverhältnis mit Bayer endet, dürfen Mitarbeiter firmeneige-

ne Informationen weder entwenden oder behalten noch sie für andere Zwecke, wie beispielsweise zum Vorteil eines künftigen Arbeitgebers, verwenden.

Einige gängige Beispiele für geistiges Eigentum:

- // Patente
- // Marken und Logos
- // Urheberrechte
- // Industrielle Verfahren, Methoden und Muster
- // Andere Formen von proprietären Informationen wie etwa Betriebsgeheimnisse und Know-how

Gängige Beispiele für vertrauliche Informationen sind nicht veröffentlichte Informationen im Zusammenhang mit:

- // Forschung und Entwicklung
- // neuen Produkt- oder Marketingplänen
- // Geschäftsstrategien
- // Finanzprognosen
- // Aktivitäten im Bereich Fusionen und Übernahmen

WEITERGABE VERTRAULICHER INFORMATIONEN

Bevor wir geschützte Informationen weitergeben oder empfangen, schließen wir mit der betreffenden Drittpartei eine Vertraulichkeits- oder Lizenzvereinbarung ab, in der festgelegt ist, wie und unter welchen Bedingungen auf die Informationen recht-

mäßig zugegriffen, wie sie verwendet oder aufbewahrt werden dürfen. Wir bewahren die Informationen Dritter getrennt von unseren Informationen auf, um die Rechte an dem geistigen Eigentum von Bayer, das wir unabhängig entwickelt haben, nicht zu beeinträchtigen.

RESPEKTIEREN VON FREMDRECHTEN

Wir achten sorgfältig darauf, die geltenden rechtsbeständigen Schutzrechte sowie vertraulichen Informationen Dritter nicht zu verwenden oder zu kopieren, sofern wir keine entsprechende Genehmigung oder ein anderweitiges Recht dazu haben.



FRAGEN SIE SICH

• **Darf ich eine Kundenliste verwenden, die ich während meiner Tätigkeit für ein anderes Unternehmen zusammengestellt habe?**

• **Ist es mir gestattet, Informationen für Bayer zu verwenden, die ich im Internet gefunden habe?**

• **Verletzt eine dritte Partei Schutzrechte von Bayer, oder verletzt Bayer möglicherweise die Schutzrechte einer dritten Partei?**

Wenn Sie sich nicht sicher sind, lassen Sie sich von Ihrem Vorgesetzten oder von der Rechtsabteilung beraten, was zulässig ist und was vermieden werden sollte.

////////// Unser Beispiel

Frage: Gelegentlich arbeite ich von einem Café in der Nachbarschaft aus. Worauf muss ich achten, damit die Daten von Bayer geschützt sind?

Antwort: Sie sollten darauf achten, vertrauliche Informationen nicht unbeabsichtigt preiszugeben, wenn Sie sich außerhalb des Firmengeländes aufhalten. Dazu gehört, dass niemand bei geschäftlichen Telefonaten mithören kann und keiner Ihren Computerbildschirm einsehen kann. Lassen Sie Ihr Notebook, Mobiltelefon oder anderes Endgerät nirgends unbeaufsichtigt liegen, wo es gestohlen werden könnte, und benutzen Sie immer eine gesicherte VPN-Verbindung, um sich ins Bayer-System einzuloggen.



ERFAHREN SIE MEHR

• **POLICY NR. 2056 Austausch von Informationen und Materialien**

• **POLICY NR. 1436 Informationssicherheit**



↓ **UNSERE
VERPFLICHTUNG**

Bayer-Mitarbeiter achten sorgfältig darauf, ihre privaten Interessen von den Unternehmensinteressen zu trennen.

Wir treffen Entscheidungen unparteiisch und lassen nicht zu, dass die Möglichkeit eines persönlichen Vorteils unser Urteilsvermögen, unsere Arbeitsleistung oder unsere Entscheidungen beeinflusst. Bayer erwartet, dass wir unseren Vorgesetzten umgehend über tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte informieren. Der Vorgesetzte entscheidet über den Umgang mit diesem Konflikt.

**Wir
handeln
im
besten
Interesse
von
Bayer**

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS BZW. GESCHÄFTSBEZIEHUNG MIT FAMILIENANGEHÖRIGEN UND FREUNDEN

Wir lassen uns in unseren Entscheidungen im Hinblick auf Mitarbeiter oder Bewerber oder Verträge mit Dritten nicht von familiären oder persönlichen Beziehungen beeinflussen. Dazu gehören zum Beispiel Entscheidungen, die ein Unternehmen betreffen, das einem Familienangehörigen oder einem Freund gehört oder von diesem kontrolliert wird.

Wenn wir Dritte beauftragen, erfolgt dies aufgrund objektiver Kriterien wie Preis, Qualität, Zuverlässigkeit und Erfüllung technischer Standards. Entscheidungen bezüglich unserer Mitarbeiter und Bewerber treffen wir nach Kriterien wie Kompetenz, Arbeitsleistung und Verhalten am Arbeitsplatz.

EXTERNE VERPFLICHTUNGEN

Als Bayer-Mitarbeiter dürfen wir ohne vorherige Benachrichtigung unseres Vorgesetzten kein Arbeitsverhältnis mit Lieferanten, Wettbewerbern oder sonstigen Dritten eingehen und auch keine Dienstleistungen für diese er-

bringen und zwar unabhängig davon, ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Auch freiberufliche Tätigkeiten für andere Dritte müssen angemeldet werden, wenn Bayers Interessen davon betroffen sein könnten. Außerdem ist es uns nicht gestattet, ohne vorherige Mitteilung ein eigenes Unternehmen zu gründen. In einigen Ländern ist hierfür möglicherweise eine Genehmigung erforderlich.

GESCHENKE VON DRITTEN

Wir dürfen keine persönlichen Zuwendungen wie Bargeld, Darlehen, Geschenke, Bewirtungen, Essenseinladungen oder Tickets zu Sport- oder Unterhaltungsveranstaltungen fordern. Anderenfalls wären wir möglicherweise nicht mehr in der Lage, objektive Entscheidungen im besten Interesse von Bayer zu treffen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen oder der Vergabe oder Erfüllung eines Vertrages.

Ferner dürfen wir keine persönlichen Zuwendungen im Rahmen von Vertragsverhandlungen oder der Vergabe oder Erfüllung eines Vertrages annehmen. Wir dürfen Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen zum Essen oder



KERN- AUSSAGE

Der Anschein von Interessenkonflikten kann unserem guten Ruf genauso schaden wie tatsächliche Interessenkonflikte. Wir sollten auf der Hut vor Situationen sein, in denen jemand denken könnte, dass das Ziel unserer Aktivität, Entscheidung oder Aussage darin besteht, einen ungerechtfertigten Vorteil zu erzielen.

////////// Unser Beispiel (1)

Frage: *Meine Tochter ist seit Kurzem zweite Geschäftsführerin der Eventagentur, die unser nächstes globales Verkaufs- und Marketing-Meeting organisiert. Ich bin Teil des Teams, das für die Veranstaltung verantwortlich ist. Die Eventagentur wurde bereits vor der Beförderung meiner Tochter beauftragt. Stellt diese Situation einen Interessenkonflikt dar?*

Antwort: Möglicherweise. Auch Situationen, die lediglich das Potenzial für einen Interessenkonflikt haben oder den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten, müssen umgehend gemeldet werden. Wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung, die Sie beraten werden, wie mit einer solchen Situation umzugehen ist.

zu Veranstaltungen nur dann annehmen, wenn sie uns unaufgefordert gewährt werden, von angemessenem Wert sind und kein Konflikt besteht. Dabei halten wir uns an alle anwendbaren Gesetze und Bayer-Regularien, einschließlich lokal geltender Vorschriften, die die Annahme solcher Zuwendungen möglicherweise weiter einschränken.



ERFAHREN SIE MEHR

- POLICY NR. 2085
Interessenkonflikte
- POLICY NR. 2025
Zuwendungen
(für Deutschland anwendbar)
- POLICY NR. 2075
Interne und externe
Kommunikation
- POLICY NR. 2030
Nutzung sozialer Medien
- POLICY NR. 2080
Geschäftliche und private
Nutzung elektronischer
Kommunikationssysteme
- POLICY NR. 2023
Globale Reise- und
Reisekostenregelung

NUTZUNG VON UNTERNEHMENSEIGENTUM

Wir dürfen keine Gegenstände, die sich im Eigentum von Bayer befinden (z.B. Geräte, Warenbestände, Fahrzeuge, Büromaterialien, Unterlagen, Akten, Programme, Daten und Datenträger), ohne vorherige Genehmigung durch den Vorgesetzten oder die explizite Erlaubnis durch eine Bayer-Regularie für private Zwecke nutzen oder vom Bayer-Gelände entfernen. Kreditkarten, Tankkarten, Zugangskarten zu Gebäuden, Standorten und Parkplätzen etc. dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Umfang genutzt werden und nicht an andere Kollegen oder Dritte weitergegeben werden.

SOZIALE MEDIEN

Wenn wir soziale Medien zur geschäftlichen Kommunikation nutzen, müssen wir eine Genehmigung von der Kommunikationsabteilung einholen, bevor wir etwas im Namen von Bayer veröffentlichen. Wir haben diese Plattformen verantwortungsvoll und im besten Interesse von Bayer zu nutzen und dürfen in keinem Fall anstößige oder beleidigende Inhalte oder interne vertrauliche Informationen veröffentlichen. Wenn wir arbeitsbezogene Themen im

Rahmen unserer privaten Aktivitäten in sozialen Medien diskutieren, müssen wir deutlich machen, dass wir unsere eigene, persönliche Meinung und nicht die von Bayer wiedergeben.



FRAGEN SIE SICH

- Könnte der Anschein erweckt werden, dass ich persönlich von meinem Vorhaben profitiere?
- Bin ich dem Geber irgendetwas schuldig, wenn ich sein Geschenk annehme?

Mitunter ist es schwierig, zwischen angemessenem und unangemessenem Verhalten zu differenzieren. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Vorgesetzten oder an die Rechtsabteilung.

////////// Unser Beispiel (2)

Frage: Während Verhandlungen mit einem neuen Lieferanten habe ich ein teures Geschenk erhalten. Die Rückgabe oder Ablehnung des Geschenkes könnte in meinem Land als Beleidigung aufgefasst werden. Wie soll ich mich verhalten?

Antwort: Sie müssen sich an Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung wenden. Wenn es aus kulturellen Gründen nicht möglich ist, das Geschenk zurückzugeben, könnte es als Bayer-Eigentum akzeptiert oder an eine gemeinnützige Organisation gespendet werden.

10



**Wir sorgen für
Schutz und
Sicherheit
personenbezogener
Daten**

↓ **UNSERE
VERPFLICHTUNG**

Bayer hält sich strikt an die Gesetze zum Schutz und zur Sicherheit personenbezogener Daten. Hierzu zählen persönliche Daten sowie Informationen zu Gesundheit, Familie, Finanzen und Ähnlichem.

Wir achten sorgfältig darauf, personenbezogene Daten weder innerhalb noch außerhalb des Unternehmens offenzulegen, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu befugt und es besteht eine entsprechende legitime geschäftsbezogene Notwendigkeit.

ORDNUNGSGEMÄSSER UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir können im Rahmen unseres normalen Geschäftsablaufes personenbezogene Daten über einzelne Personen wie Kunden, Mitarbeiter, Angehörige medizinischer Fachkreise, Patienten, Lieferanten und andere mit dem Unternehmen verbundene Personen sammeln, verarbeiten und/oder übermitteln. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist auf bestimmte, festgelegte, eindeutige Zwecke beschränkt, die sich aus einer unternehmensbezogenen Notwendigkeit ergeben, und erfolgt:

- // in Übereinstimmung mit anwendbaren Datenschutzgesetzen, einschließlich solcher Gesetze, die für persönliche Daten, die als besonders sensibel gelten, zusätzlichen Schutz vorschreiben
- // mit Zustimmung derjenigen Person, deren Daten uns anvertraut werden/ in unseren Einflussbereich gelangen, sofern eine solche Zustimmung erforderlich ist
- // gemäß Erklärungen zu unseren Datenschutzmaßnahmen wie etwa den Erklärungen, die Bayer für die Nutzer seiner Website und seiner Smartphone-Apps bereitstellt

In den lokal geltenden Gesetzen ist festgelegt, welche Datentypen als sensibel gelten und entsprechend besonders geschützt werden müssen. Dazu können die Personalausweisnummer, Bankkontodaten und andere finanzielle Informationen, das Geburtsdatum, die postalische Anschrift, gesundheitsbezogene Daten, eine etwaige Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Präferenzen oder mögliche Vorstrafen gehören. Im Umgang mit diesen Datentypen lassen wir besondere Sorgfalt walten.



FRAGEN SIE SICH

- **Ist es notwendig, dass ich auf diese Daten zugreife, und falls ja, gehe ich mit ihnen vorschriftsmäßig um?**
- **Muss ich die Daten, die ich verarbeite, schützen? Handelt es sich um sensible Daten, die ich selber schützen würde, wenn es meine eigenen wären?**
- **Habe ich alle für den Schutz der Daten erforderlichen Maßnahmen ergriffen?**
- **Würde ich anderen schaden, wenn ich die Informationen verlieren oder versehentlich offenlegen würde?**

Die Datenschutzgesetze unterscheiden sich je nach Land. Welche gesetzlichen Vorschriften gelten, hängt davon ab, wo und wie die Datenverarbeitung stattfindet. Sie geben vor, was im Fall einer Datenschutz-Verletzung oder eines Datenverlusts zu tun ist. Ihr Vorgesetzter, der Datenschutz-Verantwortliche oder die Rechtsabteilung können Sie dahingehend beraten, welche Gesetze gelten und wie sie am besten eingehalten werden.



KERN-AUSSAGE

Zu Hause schützen wir Daten, die von Dritten genutzt werden könnten, um in unsere Privatsphäre einzudringen oder unsere Identität zu stehlen. Dazu gehören zum Beispiel die private Anschrift, die Ausweisnummer und Gesundheitsdaten. Am Arbeitsplatz gehen wir mit den personenbezogenen Daten Dritter genauso sorgfältig um.

DATENSCHUTZ-VERLETZUNGEN UND DATENVERLUST VORBEUGEN

Wir sind verpflichtet, nach vernünftigen Ermessen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um personenbezogene Daten vor Datenschutz-Verletzungen und Datenverlust zu schützen. Eine Datenschutz-Verletzung liegt dann vor, wenn eine unbefugte Person infolge einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Handlung eines Bayer-Mitarbeiters oder einer Drittpartei Zugang zu personenbezogenen Daten erhält. Ein Datenverlust liegt vor, wenn personenbezogene Daten von Verlust oder unbeabsichtigter Zerstörung betroffen sind, wie etwa im

Fall eines verlegten oder gestohlenen Laptops oder anderen Gerätes, auf dem unverschlüsselte Daten gespeichert sind. Zu den Maßnahmen, die das Risiko von Datenschutz-Verletzungen und Datenverlust reduzieren, gehört es, vor dem Datentransfer eine Genehmigung der lokalen Rechtsabteilung einzuholen und technische Methoden wie Verschlüsselung und Zugangskontrollen zu verwenden. Sollte es dennoch zu Datenschutz-Verletzungen oder Datenverlust kommen, benachrichtigt Bayer unverzüglich die zuständigen Behörden bzw. betroffenen Personen, wie es rechtlich vorgesehen ist.

Unsere Beispiele

Frage: *Ein Lieferant möchte Werbematerial an Personen senden, die sich über unsere Internetseite für eine Veranstaltung von Bayer angemeldet haben. Darf ich die Namen und Anschriften bereitstellen?*

Antwort: Gemäß den Bayer-Datenschutzbestimmungen für das Internet leiten wir keine Daten weiter, die über unsere Websites übermittelt werden, es sei denn, es liegt uns eine Zustimmung der betreffenden Personen vor, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es ist uns gesetzlich gestattet. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können wir diese Informationen an den Lieferanten geben.

Frage: *Wir nutzen einen externen Anbieter für das Hosting einer Bayer-Website. Ich habe gehört, dass das Netzwerk dieses Anbieters gehackt wurde und dass die Hacker sich möglicherweise Zugriff auf die E-Mail-Adressen und Passwörter von Anwendern verschaffen konnten. Ich bin die Administratorin der Website. Wie sollte ich mich verhalten?*

Antwort: Benachrichtigen Sie umgehend Ihren Datenschutz-Verantwortlichen, damit Bayer schnell und verantwortungsvoll auf die mutmaßliche Datenschutz-Verletzung reagieren kann. Eine Datenschutz-Verletzung stellt einen ernsthaften Vorfall dar. Versuchen Sie nicht, das Problem selbst zu lösen.



ERFAHREN SIE MEHR

- **POLICY NR. 1915**
Datenschutz
- **DATA PRIVACY COCKPIT:** [go/dp](https://go.dp)



Unser Compliance-Management-System

Bayer unterhält ein umfassendes System, um Compliance beim Handeln seiner Mitarbeiter zu unterstützen und zu stärken. Die Elemente dieses Systems fördern eine positive Compliance-Kultur in unserem Unternehmen weltweit und helfen allen Mitarbeitern dabei, bei ihren beruflichen Aktivitäten integer zu handeln.

RISIKOIDENTIFIZIERUNG UND -MINIMIERUNG

Die Compliance-, Audit- und Risikomanagement-Funktionen arbeiten auf globaler und lokaler Ebene mit dem operativen Geschäft zusammen, um die relevanten Compliance-Risiken proaktiv zu identifizieren und abzuwehren. Zur Minimierung dieser Risiken wendet Bayer die folgenden Präventionsmaßnahmen an:

Konzernregelungen

Die Bayer-Konzernregelungen geben den Mitarbeitern Orientierung bei der praktischen Umsetzung dieser Corporate Compliance Policy. Unsere Konzernregelungen helfen Mitarbeitern durch klare Standards und Vorgaben, ihre beruflichen Aufgaben gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien zu erfüllen.

Prozesse

Bayer entwickelt und implementiert globale und lokale Prozesse, die den Mitarbeitern dabei helfen, die Konzernregelungen bei ihren beruflichen Aufgaben einzuhalten und mögliche Gesetzesverstöße zu vermeiden.

Training

Bayer führt bedarfs- und zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen je nach beruflichen Aufgaben durch. Hierdurch werden die Mitarbeiter zu den für sie relevanten Compliance-Themen und -Risiken geschult. Durch klare Formulierung der stellenspezifisch erwarteten Verhaltensweisen möchte Bayer Compliance-Verstößen vorbeugen und die wichtigsten Compliance-Themen proaktiv angehen.

Monitoring

Bayer nimmt regelmäßig Compliance-Bewertungen vor, um sicherzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen die Compliance-Risiken tatsächlich reduzieren.

Meldemöglichkeit

Bayer verfügt über eine globale Compliance-Hotline, die von einem unabhängigen externen Anbieter betrieben wird. Sie bietet Mitarbeitern, Kunden und anderen Personen eine sichere Möglichkeit, ihre Compliance-Bedenken vertraulich (und, sofern gesetzlich zulässig, anonym) mitzuteilen. Die Compliance-Hotline ist rund um die Uhr jeden Tag telefonisch, per E-Mail und über das Internet erreichbar.

Kommunikation

Bayer kommuniziert mit seinen Mitarbeitern über vielfältige Kanäle, um sie mit den Grundsätzen unseres Handelns, den Konzernregelungen und den Compliance-Abläufen vertraut zu machen. Hierdurch sollen die Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, ihre beruflichen Aufgaben Compliance-konform zu erfüllen.

Jeder Vorgesetzte muss seinen Verantwortungsbereich so organisieren, dass die Einhaltung dieser Corporate Compliance Policy und der geltenden Gesetze sichergestellt ist. Insbesondere müssen Vorgesetzte die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Regeln kommunizieren und umsetzen. Probleme müssen aktiv angegangen und gelöst werden.

Untersuchungen und Audits

Jeder der Compliance-Organisation gemeldete Compliance-Vorfall wird bewertet und ggf. zeitnah untersucht. Die Compliance-Organisation von Bayer führt Untersuchungen objektiv durch. Sie sorgt für Vertraulichkeit, den Schutz der Würde und die faire Behandlung der Beteiligten und Zeugen und wahrt außerdem die Neutralität der Untersuchung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, bei allen Untersuchungen uneingeschränkt zu kooperieren. An Compliance-Verstößen beteiligte Mitarbeiter müssen ggf. mit Sanktionen rechnen. Außerdem können weitere Maßnahmen wie Prozessverbesserungen ergriffen werden, um festgestellte Risiken zu reduzieren. Zusätzlich werden im Rah-

men der Compliance Program Audits proaktiv und systematisch die Umsetzung und Effektivität des Compliance-Programms bewertet, Risiken identifiziert und Maßnahmen zur Übernahme von Best Practices empfohlen.

Bayer bewertet und verbessert laufend die Effektivität seines Compliance-Programms, um es an das jeweilige globale und lokale Geschäftsumfeld und die entsprechende Rechtslage anzupassen.

UNSERE COMPLIANCE-ORGANISATION

Eine weltweite Compliance-Organisation unter der Leitung des Chefsyndikus der Bayer AG als Group Compliance Officer unterstützt unsere Compliance-Strategie.

In allen Ländern und Ländergruppen, in denen Bayer tätig ist, ist jeweils ein zentraler Compliance-Leiter (sog. Head of Compliance) für die lokale Umsetzung und Effektivität unseres Compliance-Management-Systems zuständig. Diese Compliance-Experten unterstützen Mitarbeiter beratend und sind für die Risikobeurteilung und -minimierung, Durchführung von Compliance-Trainings und Untersuchung mutmaßlicher Compliance-Verstöße zuständig.

**ERFAHREN
SIE MEHR**

- **POLICY NR. 2029**
Bearbeitung von
Compliance-Vorfällen
- **POLICY NR. 1968**
Compliance-Organisation

Impressum

Herausgeber:

Bayer AG
Law, Patents & Compliance
51368 Leverkusen
Deutschland

Erscheinungsdatum:

06. November 2019

Redaktionsteam 2019 Edition:

Juan Felipe Jativa, Sandra Kurth, Thomas Pfennig

Redaktionsteam 2016 Edition:

Monica Tamés Grijalva, Keith Abrams,
Thomas Pfennig, Nicole Voelker, Michael Regel



Bayer AG
51368 Leverkusen
Deutschland

www.bayer.de